

Beitragsordnung 2023

Gemäß § 11 der Satzung des MTV Dannenberg (Elbe) vom 31.Mai 2022 und dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.April 2023 gilt monatlich ab 01. Januar 2023 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Der Beitrag beträgt für Mitglieder des MTV Dannenberg (Elbe):

- | | | |
|---|---|--------------|
| A | Erwachsene | 11,00 € |
| B | Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler, Studenten*)
und Teilnehmer eines anerkannten Freiwilligendienstes | 8,00 € |
| C | Familienbeitrag (Höchstbeitrag)
Der Familienbeitrag erfasst auch Kinder und Jugendliche
bis 18 Jahre, Schüler sowie Studenten*) und Teilnehmer
eines anerkannten Freiwilligendienstes.
Nach Wegfall der vorgenannten Voraussetzungen findet
Abschnitt A Anwendung. | 22,00 € |
| D | Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
- Über Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand.

§ 2 Rehabilitationssportgruppen

- A mit Kostenübernahmeverpflichtung der Krankenkasse
1. Es wird kein gesonderter Verwaltungskostenanteil erhoben
- B nach Auslaufen der Kostenübernahmeverpflichtung der Krankenkasse:
1. Mitgliedschaft gemäß §1 erforderlich
 2. Der Zusatzbeitrag der Gesundheitssportgruppen beträgt je Monat für den
 - Koronarsport 3,50 €
 - Rückenschule 3,50 €
- Die Abrechnung des Zusatzbeitrags erfolgt analog zur Zahlungsweise bei der Vereinsmitgliedschaft.

§ 3 Der Beitrag wird vom Schatzmeister eingezogen.
Die Mithilfe von Kassierern ist erlaubt. Der Austritt aus dem MTV Dannenberg (Elbe) ist jederzeit möglich. Beiträge sind jedoch bis zum Ende des jeweiligen Viertel-Jahres zu zahlen. (Das gilt auch bei Ausschluss aus dem MTV)

**) Studenten mit einem dualen Studiengang sind von der genannten Regelung ausgenommen.*

Die Grund- und Zusatzbeiträge werden bei Lastschrift-Ermächtigung vom angegebenen Konto abgerufen bzw. sind entsprechend zu zahlen. Der Beitragseinzug erfolgt je nach Zugehörigkeit zu nachfolgend aufgeführten Terminen (an Sonn- und Feiertagen am darauffolgenden Werktag) bzw. ist entsprechend zu den genannten Fälligkeiten zu zahlen:

	MTV-Grund- beitrag und Zusatzbeitrag Reha-Sport	Zusatzbeitrag Bogensport	Zusatzbeitrag Fußball	Zusatzbeitrag Tennis	Zusatzbeitrag Schwimmen
jährlich	01.02.			20.03.	15.03.
halbjährlich	01.02., 01.08.			20.03., 20.09.	
vierteljährlich	01.02., 02.05., 01.08., 01.11.	10.01., 10.04., 10.07., 10.10.	10.01., 10.04., 10.07., 10.10.	20.03., 20.06., 20.09., 20.12.,	

Sollte ein Vereinsaustritt gewünscht sein, so kann dieser nur durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle vorgenommen werden (*mündliche Erklärung reicht nicht aus*).